

Engagement und Verhaltenskodex
Was wir tun. Und wie wir es tun.



Abfall ist unsere Energie.
Anlagenbau ist unsere Stärke.
Nachhaltige Lösungen sind unsere Mission.

| Inhalt

- 3 Unser Verhaltenskodex
- 5 Engagement
- 6 Persönliche Rechte und Pflichten
- 8 Keine Bestechung
- 10 Insiderhandel
- 11 Vertraulichkeit: Nutzung und Schutz von Geschäftsvermögen und Informationen
- 12 Schutz personenbezogener Daten
- 12 Fairer Wettbewerb
- 15 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- 16 Keine Sklaverei oder Menschenhandel
- 17 Compliance, Controlling, Geschäftsbücher und -unterlagen, keine Geldwäsche
- 17 Einhaltung internationaler Handelsbestimmungen
- 18 Schlussbestimmungen

| Unser Verhaltenskodex

Die Hitachi Zosen Inova Gruppe (HZI) gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen energetische Abfallverwertung und erneuerbare Gase. Im Laufe unserer Geschichte waren unsere Mitarbeitenden und ihre hochspezialisierten Fähigkeiten stets von zentraler Wichtigkeit für die von HZI entwickelten Technologien und Lösungen. Ihr Pioniergeist und ihre Leidenschaft für Technik sind bis heute der Antrieb unseres Unternehmens.

Unser Erfolg basiert auf dem Vertrauen unserer Kunden, Partner, Lieferanten, der Behörden, unserer Mitarbeitenden, der Muttergesellschaft und aller anderen Stakeholder. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass alle HZI-Mitarbeitenden integer handeln. Es ist unsere oberste Pflicht, die für unsere Gruppe geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen einzuhalten und die höchsten professionellen und ethischen Standards bei allen unseren geschäftlichen und betriebsbezogenen Beziehungen zu wahren.

Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex, setzen Sie ihn in vollem Umfang um und bedenken Sie stets, dass jeder von uns persönlich dazu verpflichtet ist, die Grundsätze dieses Kodex in seine Arbeit zu integrieren. Wenn Sie in einer bestimmten Situation unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen oder wie sich eine andere Person verhalten soll, wenden Sie sich bitte an den HZI-Compliance-Beauftragten. Wenn Sie den Verdacht haben oder wissen, dass gegen den Verhaltenskodex verstossen wird, erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Situation melden – Ihrem Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten oder über die Compliance-Hotline von HZI.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von HZI und deren Tochtergesellschaften sowie für alle Personen, die im Auftrag dieser Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhalten. Alle Mitarbeitenden, Berater, Vertreter, Joint-Venture-Partner und andere Partner (zusammen die „HZI-Mitarbeitenden“) sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.



Engagement



Gesetz & Ethik

Wir stellen sicher, dass alles, was wir tun, mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten ethischen Normen übereinstimmt.



Kultur

Unser Schwerpunkt liegt auf Zuverlässigkeit und wir verbinden Schweizer Wurzeln mit japanischer Tradition.



Kunden & Geschäftspartner

Wir bauen gemeinsam auf unserer langjährigen Erfahrung und Fachkompetenz auf, basierend auf zahlreichen Referenzprojekten.



Technologie

Wir sind stark in der Optimierung von Lösungen für Energie- und Stoffrecycling auf der Grundlage modernster Technik.



Mitarbeitende

Wir fördern langjährige Arbeitsverhältnisse und die Vielfalt unserer hochqualifizierten Belegschaft.



Gesundheit & Sicherheit

Wir tragen Sorge für unsere Mitarbeitenden und Partner, damit sie jeden Tag sicher nach Hause zurückkehren – das macht uns zu einem erfolgreichen und profitablen Unternehmen.



Umwelt & Gesellschaft

Wir erachten die Verbesserung des Abfallsektors durch umweltfreundliche Abfallverwertungs-lösungen als soziale Verpflichtung.



| Persönliche Rechte und Pflichten

Persönliche Pflichten

Die Einhaltung vertraglicher und rechtlicher Bestimmungen und die Wahrung der ethischen Normen stehen im Zentrum des beruflichen Handelns aller HZI-Mitarbeitenden. Das bedeutet:

- Alle geltenden Gesetze zu befolgen und einzuhalten und unsere vertraglichen Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen
- Offenheit, Vertrauen und Integrität als grundlegende Werte im Geschäftsalltag zu bejahen
- Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt zu zeigen
- Sich bei der Arbeit professionell zu verhalten und respektvollen Umgang mit Kolleg:innen zu pflegen
- Gemäss anerkannten Geschäftspraktiken zu handeln

Gutes Urteilsvermögen und gesunder Menschenverstand sind in allen Situationen, in denen die Anforderungen des Gesetzes oder der guten Geschäftspraxis unklar erscheinen, unabdingbar. Die HZI-Vorgesetzten stehen Ihnen in solchen Situationen mit Rat und Tat zur Seite.

Geografische Streuung

Die HZI-Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die Gesetze der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu respektieren. Jegliche Kenntnis über unzulässige Geschäftspraktiken oder sonstige bekannte oder vermutete Verstösse sind dem HZI-Compliance-Beauftragten und der zuständigen Geschäftsleitung zu melden.

Interessenkonflikte

Alle Geschäfte sind ausschliesslich im besten Interesse von HZI durchzuführen. Persönliche Interessenkonflikte müssen vermieden werden.

Niemand, sei es eine einzelne Person, ein kommerzieller Betrieb oder eine Firma mit guten Beziehungen zu einem HZI-Mitarbeitenden, darf aufgrund seiner/ihrer Beziehung zu dem Mitarbeitenden oder wegen der Stellung des Mitarbeitenden unrechtmässig von HZI profitieren.

Falls sich ein Interessenkonflikt ergibt, so ist die Kommunikation zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in von grösster Bedeutung, und die betroffenen Parteien sollten versuchen, die Angelegenheit in gutem Glauben zu lösen.

Keine Diskriminierung – Chancengleichheit für alle

HZI duldet keinerlei Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Geschlecht oder Behinderung.

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung im Umgang mit Vorgesetzten, unterstellten Personen und Kolleg:innen. Und sie alle sind verpflichtet, andere ebenso zu behandeln.



| Keine Bestechung

HZI verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bezüglich Korruption in jeglicher Form und verfügt über spezifische Strategien, um diese zu bekämpfen.

- Strikt untersagt sind das Anbieten, Gewähren oder Arrangieren von Zahlungen, Schmiergeldern, Bestechungsgeldern oder anderen unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteilen (weder direkt noch indirekt) zugunsten von Vertretern einer Regierung, einer staatlichen Behörde, einer Gerichtsbarkeit, einer gesetzgebenden Körperschaft oder einer anderen staatlichen Stelle oder zugunsten von Privatpersonen oder privaten Stellen, um sich damit Geschäftschancen oder sonstige Leistungen oder Vorteile zu verschaffen.
- Die geltenden Anti-Korruptionsgesetze, einschliesslich derjenigen, mit denen die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Beamter (OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials) in innerstaatliches Recht umgesetzt wird, des UK Bribery Act und des US Foreign Corrupt Practices Act, sind strikt einzuhalten.

- Um die HZI-Mitarbeitenden zu sensibilisieren, welche Situationen ein Korruptionsrisiko in sich bergen können und wie man damit umgeht, bieten wir eine regelmässige und obligatorische Online-Schulung an.

Gastfreundschaft und Geschenke

- Das Anbieten und Annehmen von Bewirtung und Geschenken muss den detaillierten Richtlinien von HZI entsprechen.
- HZI-Richtlinien dürfen weder direkt noch indirekt mit Hilfe Dritter umgangen werden.
- Werbegeschenke von geringem Wert dürfen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit angenommen oder gewährt werden, sofern nicht gegen Gesetze und HZI-Richtlinien verstossen wird.
- Die HZI-Mitarbeitenden dürfen im Zusammenhang mit Verhandlungen oder Transaktionen keine persönlichen Zahlungen, Geschenke oder Vergünstigungen irgendwelcher Art annehmen, unabhängig davon, ob diese Zahlungen, Geschenke oder Vergünstigungen ihre Entscheidung beeinflussen können.

Politische und karitative Beiträge

Spenden an politische Parteien durch oder im Namen von HZI sind verboten. Spenden an wohltätige Organisationen durch oder im Namen von HZI sind nur dann zulässig, wenn sie mit den örtlichen Gesetzen übereinstimmen, ordnungsgemäss aufgezeichnet und vom Compliance-Beauftragten und der Geschäftsleitung von HZI genehmigt werden.



| Insiderhandel

Insiderinformationen sind konkrete Informationen über die Pläne oder Finanzen eines öffentlichen Unternehmens, die den Aktionären noch nicht bekannt gegeben wurden und die ihren Besitzern einen unlauteren Vorteil verschaffen könnten, wenn sie danach handeln würden. Der Kauf oder Verkauf von Aktien auf der Basis von Insiderinformationen kann als kriminelles Vergehen angesehen werden. Dazu zählen beispielsweise vertrauliche Informationen über geplante Akquisitionen, strategische Allianzen, Finanzergebnisse, neue Produkte, Änderungen in der Kapitalstruktur oder wichtige Verträge, z. B. Verträge mit Start-ups. Öffentlich zugängliche Informationen oder Daten gelten nicht als Insiderinformationen.

Insiderinformationen beziehen sich nicht nur auf Informationen über HZI oder unsere Muttergesellschaft, die Hitachi Zosen Corporation. Sie können sich auch auf börsennotierte Unternehmen beziehen, mit denen wir Geschäfte tätigen.

Insiderinformationen dürfen an niemanden, auch nicht an Verwandte oder Bekannte, weitergegeben werden.

Verfügt eine Person über Insiderinformationen zu HZI oder einem anderen Unternehmen, mit dem HZI für sich selbst oder für eines ihrer verbundenen Unternehmen eine strategische Allianz oder eine Akquisition, Desinvestition oder Fusion erwägt, so sind die folgenden Aktivitäten verboten:

- Verkauf, Kauf oder sonstiger Handel mit Aktien, Derivaten oder sonstigen Wertpapieren von HZI oder des betreffenden Unternehmens
- Offenlegung dieser Informationen an Dritte

Die Beschränkungen in Bezug auf Insiderinformationen bleiben wirksam, bis die jeweiligen Pläne, Ereignisse oder Transaktionen öffentlich gemacht und die dazugehörigen Informationen in ausreichendem Umfang veröffentlicht wurden, um Anlegern eine Bewertung zu ermöglichen.

Vertraulichkeit: Nutzung und Schutz von Geschäftsvermögen und Informationen

Die geschäftlichen Informationen und Vermögenswerte von HZI sind sorgfältig zu verwenden und gemäss den Regeln guter Geschäftsführung zu schützen. Insbesondere müssen Informationen und Betriebsgeheimnisse geschützt werden, indem sie vertraulich behandelt werden. Gegebenenfalls muss ein zusätzlicher Schutz durch den Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum angestrebt werden.

- Vertrauliche Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnisse von HZI oder anderen Unternehmen dürfen nicht zu ausserbetrieblichen Zwecken an Dritte (auch nicht an Freunde und Familienmitglieder) gegeben oder in irgendeiner Weise genutzt werden, ausser für die Geschäfte von HZI und unter der Voraussetzung, dass angemessene Schutzmassnahmen getroffen werden.
- Darüber hinaus sind angemessene Massnahmen zu treffen, um Informationen und Betriebsgeheimnisse zu bewahren und zu schützen.



- Alle HZI-Mitarbeitenden müssen dazu beitragen, HZI vor Cyber-Risiken in Bezug auf ihre Informationen, Netzwerke und Produkte zu schützen.
- Die Handhabung und Weitergabe von Informationen ist eine Führungsaufgabe, und die Mitarbeitenden müssen die Notwendigkeit eines professionellen Informationsmanagements von HZI respektieren. Alle relevanten Informationen von HZI müssen vertraulich behandelt werden.

| Schutz personenbezogener Daten

HZI erhebt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten von Personen, wie Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift und persönliche E-Mail-Adresse.

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt strengen Regeln, und die HZI-Mitarbeitenden dürfen personenbezogene Daten weder innerhalb noch ausserhalb von HZI verwenden oder weitergeben, es sei denn sie sind sicher, dass sie hierzu befugt sind.

| Fairer Wettbewerb

HZI und ihre Mitarbeitenden müssen sich an die Grundsätze und Regeln des fairen Wettbewerbs halten und dürfen nicht gegen die geltenden Kartellgesetze verstossen.

- Kartellgesetze gelten für alle geschäftlichen Vereinbarungen jeglicher Form sowie für die Geschäftsführung im Allgemeinen.
- In der Regel gelten Kartellgesetze nicht nur für geschäftliches Verhalten in einem bestimmten Land, sondern auch über die Grenzen dieses Landes hinaus, wenn ein wesentlicher Einfluss auf den Wettbewerb besteht.

Zu prüfende Vereinbarung

Alle Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder anderen Dritten, die möglicherweise negative Auswirkungen auf den Wettbewerb haben können, müssen von der internen Rechtsabteilung von HZI geprüft werden.

Klauseln, die sich negativ auf den Wettbewerb auswirken können, sind z. B. Ausschliesslichkeitsklauseln, Preisklauseln, Kopplungsklauseln und Gebietsbeschränkungen.

Verbotene Vereinbarungen und Absprachen

Alle faktischen Absprachen, nicht akzeptierte Angebote oder Aktivitäten, die darauf abzielen, das Marktverhalten in ungesetzlichem Masse zu koordinieren, sind verboten. Hierzu zählen:

- Preisabsprachen
- Verkaufsvereinbarungen, die die Art der angebotenen Produkte einschränken, oder Kopplungspraktiken, bei denen der Kauf eines Produkts von der Abnahme eines anderen abhängig gemacht wird
- Absprachen über Marktaufteilung, Kundengruppen oder Produktionsquoten



- Vereinbarung eines Boykotts, d. h. der Verweigerung von Lieferungen oder der Annahmeverweigerung von Lieferungen

Auch der Austausch wettbewerbssensibler Informationen mit Wettbewerbern und Kunden kann unzulässig sein, selbst wenn er nicht zu einer Vereinbarung führt.

Marktbeherrschende Stellung

Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung in Bezug auf ein bestimmtes Produkt ist kartellrechtlich verboten. Der Begriff „missbräuchlich“ bezieht sich auf Situationen, in denen marktbeherrschende Macht zum Nachteil der Lieferanten oder Kunden ausgeübt wird. Marketing-Strategien und -Praktiken in Märkten, in denen HZI ein starker Akteur ist, bedürfen der Beratung durch HZIs internen Rechts-Syndikus.

Akquisitionen

Das Kartellrecht verbietet grundsätzlich Akquisitionen, die zu einer marktbeherrschenden Stellung führen oder den Wettbewerb in sonstiger Weise verletzen könnten. In den meisten Ländern ist eine Genehmigung der zuständigen Behörden erforderlich, bevor bestimmte Akquisitionen getätigt werden dürfen. HZIs interner Rechts-Syndikus

sollte deshalb zu einem frühen Zeitpunkt in Akquisitionsprojekte einbezogen werden.

Rechte an geistigem Eigentum

Verträge über die Nutzung geistiger Eigentumsrechte (Patente, Sortenschutzrechte, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Know-how und Geschäftsgeheimnisse) unterliegen häufig besonderen Regeln und sind daher kartellrechtlich kritisch. Sie bedürfen der Beratung durch den Rechts-Syndikus von HZI.

| Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

HZI respektiert die Umwelt und ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wo immer möglich zu minimieren. HZI bietet ihren Mitarbeitenden eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung.

Die Strategie von HZI im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU) basiert darauf, sich aktiv um ihre Mitarbeitenden und die Umwelt zu kümmern, mit dem Ziel, jedweden Unfall zu vermeiden. Die Grundlage dafür bilden drei Kernprinzipien:

- Kompetenz – ein Kernteam leistet professionelle Beratung zu technischen Anforderungen, definiert klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und vereinfacht Prozesse, um sicherzustellen, dass jeder seine Aufgabe sicher ausführen kann.
- Compliance – HZI hat eine Reihe von Anforderungen an die Leistung im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU) entwickelt, die weltweit bei jedem Bauprojekt und jeder Betriebsstätte von HZI erfüllt werden müssen. Wir sind bestrebt, die Einhaltung aller internationalen und örtlichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf GSU in unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, und überprüfen die Einhaltung dieser Vorschriften durch ein strenges Auditprogramm.



- Gemeinschaft – der Verwaltungsrat unterstützt aktiv die GSU-Strategie von HZI und stellt die Leitung sowie die notwendigen Ressourcen bereit. Dies ist Ausdruck des persönlichen Engagements des Verwaltungsrats für das Wohlergehen aller Mitarbeitenden.

Unsere GSU-Strategie, -Richtlinien und -Verfahren dienen der Orientierung. Es sind jedoch unsere Handlungen – unser aktives Kümmern um alle unsere Mitarbeitenden und Partner, damit diese jeden Tag sicher nach Hause zu ihren Familien zurückkehren – die uns zu einem erfolgreichen Unternehmen machen.

| Keine moderne Sklaverei oder Menschenhandel

HZI hat sich dem Kampf gegen Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel, sowohl intern als auch in seiner Lieferkette, verschrieben und der Einhaltung aller Gesetze zur Bekämpfung dieser Praktiken verpflichtet.

| Compliance, Controlling, Rechnungslegung, keine Geldwäsche

Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der Gesetze und der Richtlinien von HZI ist eine unbedingte Voraussetzung für HZI und ihre Mitarbeitenden.

- Von den HZI-Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie mit den Gesetzen und HZI-Richtlinien vertraut sind, die für ihre Tätigkeitsbereiche bei HZI gelten.
- Die HZI-Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst, dass Verstöße gegen diese Gesetze und Richtlinien zivil- und strafrechtliche Sanktionen für die betroffenen Personen und ihre Vorgesetzten nach sich ziehen können.

Controlling und Rechnungslegung

Das Controlling ist ein integraler Bestandteil der finanziellen Compliance von HZI. Die Finanzunterlagen von HZI sind sorgfältig und vollständig zu führen. Alle Geschäftsvorgänge und Berichte müssen genau den nationalen gesetzlichen Vorschriften sowie den internationalen und IFRS-Standards (International Financial Reporting Standards) entsprechen.

Keine Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Verstecken oder das Vortäuschen einer legalen Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten. Geldwäsche ist streng verboten. Alle einschlägigen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche müssen strikt eingehalten werden.

| Einhaltung internationaler Handelsbestimmungen

HZI arbeitet mit Unternehmen auf der ganzen Welt zusammen. Gegen einige Länder werden internationale Sanktionen verhängt, entweder gegen das Land im Allgemeinen oder in Bezug auf bestimmte Arten von Geschäften mit diesen Ländern (z. B. die Ausfuhr von sog. „Dual-Use-Gütern“, d. h. Gütern, die für zivile Zwecke entwickelt wurden, die aber auch für militärische Zwecke genutzt werden können).



Darüber hinaus gibt es Unternehmen und Personen, gegen die internationale Sanktionen verhängt werden, und es bestehen Beschränkungen, Geschäfte mit ihnen zu tätigen.

Es muss daher sichergestellt werden, dass HZI bei der Auswahl neuer Lieferanten oder Konsortialpartner und bei der Abgabe von Angeboten für Projekte keine Geschäfte mit Unternehmen oder Einzelpersonen tätigt, die entweder direkt oder durch ihr Eigentum oder ihre Kontrolle über ein Unternehmen Sanktionen unterliegen.

Es ist ausserdem wichtig, dass HZI nicht gegen die Exportkontrollvorschriften verstösst – weder direkt noch über einen Drittanbieter.

| Schlussbestimmungen

Kontrolle

Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.

- Ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes ist für alle HZI-Mitarbeitenden verfügbar.

- Es wird von den HZI-Mitarbeitenden erwartet, dass sie Verstösse und mutmassliche Verstösse gegen den Verhaltenskodex gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind oder arbeiten, direkt dem Compliance-Beauftragten oder über die HZI-Compliance-Hotline melden – je nachdem, was sie bevorzugen. Der Kontakt über die Compliance-Hotline kann anonym erfolgen.

Es gibt keine Vergeltungsmassnahmen oder Strafen für die Meldung von Compliance-Bedenken in gutem Glauben. Eine Selbstanzeige führt nicht zur Straffreiheit bei Verstössen, kann aber als mildernder Umstand in Betracht gezogen werden.

HZI-Compliance Hotline

Auf unserer Compliance-Intranetseite finden Sie die örtlichen und gebührenfreien Telefonnummern und URLs für unsere Compliance-Hotline.

[Unternehmen](#) > [Shared Services](#) > [Compliance](#) > [Compliance Hotlines](#)

Kontakte

Wenn Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben oder Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften äussern möchten, wenden Sie sich bitte an den Compliance-Beauftragten:

Bruce Gailey
Compliance-Beauftragter & Syndikus
bruce.gailey@hz-inova.com oder compliance@hz-inova.com
Telefon +41 44 277 1181
Mobil +41 79 889 6192

Engagement und Verhaltenskodex Was wir tun. Und wie wir es tun.